

weis auf ihren Beschluss 64/521 vom 10. Dezember 2009 und die am 27. November 1984 in Brüssel⁴² und am 27. Oktober 2004 in Madrid von der Regierung Spaniens und der Regierung des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland vereinbarten Erklärungen sowie zur Kenntnis nehmend, dass entsprechend der letztgenannten Erklärung, gesondert von dem Prozess von Brüssel und im Rahmen der von den Regierungen Spaniens, des Vereinigten Königreichs und Gibraltars am 16. Dezember 2004 gemeinsam abgegebenen Erklärung das dreiseitige Forum für den Dialog über Gibraltar eingerichtet wurde,

a) forderte die Generalversammlung die beiden Regierungen nachdrücklich auf, unter Berücksichtigung der Interessen und Bestrebungen Gibraltars im Geiste der Erklärung vom 27. November 1984 zu einer endgültigen Lösung der Gibraltar-Frage zu gelangen, im Lichte der einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung und geltender Grundsätze sowie im Geiste der Charta der Vereinten Nationen;

b) begrüßte die Generalversammlung den anhaltenden Erfolg des dreiseitigen Forums für den Dialog und die allseitige Entschlossenheit, weitere Fortschritte in sechs zusätzlichen Bereichen der Zusammenarbeit zu erzielen.

65/522. Entwurf des Arbeitsprogramms und Zeitplans des Ausschusses für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuss) für die sechsundsechzigste Tagung der Generalversammlung

Auf ihrer 62. Plenarsitzung am 10. Dezember 2010 billigte die Generalversammlung auf Empfehlung des Ausschusses für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuss)⁴³ den im Anhang zu dem Bericht des Ausschusses enthaltenen Entwurf des Arbeitsprogramms und Zeitplans des Ausschusses für die sechsundsechzigste Tagung der Versammlung⁴⁴.

65/523. Programmplanung (Ausschuss für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuss))

Auf ihrer 62. Plenarsitzung am 10. Dezember 2010 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Ausschusses für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuss)⁴⁵.

4. *Beschlüsse aufgrund der Berichte des Zweiten Ausschusses*

65/525. Fragen der makroökonomischen Politik

Auf ihrer 69. Plenarsitzung am 20. Dezember 2010 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Zweiten Ausschusses⁴⁶.

65/526. Bericht des Generalsekretärs über die Rolle der Vereinten Nationen bei der Förderung der Entwicklung im Kontext der Globalisierung und der Interdependenz

Auf ihrer 69. Plenarsitzung am 20. Dezember 2010 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Zweiten Ausschusses⁴⁷ Kenntnis von dem Bericht des Generalsekre-

⁴² A/39/732, Anlage.

⁴³ A/65/431, Ziff. 5.

⁴⁴ A/65/431.

⁴⁵ A/65/432.

⁴⁶ A/65/434.

⁴⁷ A/65/438/Add.1, Ziff. 12.

tärs mit einem Überblick über die wesentlichen internationalen wirtschaftlichen und politischen Herausforderungen bei der Herbeiführung eines dauerhaften Wirtschaftswachstums und einer nachhaltigen Entwicklung, die ausgewogen sind und alle einschließen, und über die Rolle der Vereinten Nationen beim Herangehen an diese Fragen im Lichte der neuen internationalen Wirtschaftsordnung⁴⁸.

65/527. Gruppen von Ländern in besonderen Situationen

Auf ihrer 69. Plenarsitzung am 20. Dezember 2010 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Zweiten Ausschusses⁴⁹.

65/528. Bericht des Generalsekretärs über die Rolle von Kleinstkrediten und Mikrofinanzierung bei der Beseitigung der Armut

Auf ihrer 69. Plenarsitzung am 20. Dezember 2010 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Zweiten Ausschusses⁵⁰ Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über die Rolle von Kleinstkrediten und Mikrofinanzierung bei der Beseitigung der Armut⁵¹.

65/529. Arbeitsprogramm des Zweiten Ausschusses für die sechsundsechzigste Tagung der Generalversammlung

Auf ihrer 69. Plenarsitzung am 20. Dezember 2010 billigte die Generalversammlung auf Empfehlung des Zweiten Ausschusses⁵² das nachstehende Arbeitsprogramm des Ausschusses für die sechsundsechzigste Tagung der Versammlung:

- Punkt 1. Informations- und Kommunikationstechnologien im Dienste der Entwicklung
- Punkt 2. Fragen der makroökonomischen Politik:
 - a) Internationaler Handel und Entwicklung
 - b) Internationales Finanzsystem und Entwicklung
 - c) Tragfähigkeit der Auslandsverschuldung und Entwicklung
 - d) Rohstoffe
- Punkt 3. Weiterverfolgung und Umsetzung der Ergebnisse der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung 2002 und der Überprüfungskonferenz 2008
- Punkt 4. Nachhaltige Entwicklung:
 - a) Umsetzung der Agenda 21, des Programms für die weitere Umsetzung der Agenda 21 und der Ergebnisse des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung
 - b) Weiterverfolgung und Umsetzung der Strategie von Mauritius für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern
 - c) Internationale Strategie zur Katastrophenvorsorge

⁴⁸ A/65/272.

⁴⁹ A/65/439.

⁵⁰ A/65/440/Add.1, Ziff. 10.

⁵¹ A/65/267.

⁵² A/65/444, Ziff. 12.

- d) Schutz des Weltklimas für die heutigen und die kommenden Generationen
 - e) Durchführung des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre und/oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika
 - f) Übereinkommen über die biologische Vielfalt
 - g) Bericht des Verwaltungsrats des Umweltprogramms der Vereinten Nationen über seine sechszwanzigste Tagung
 - h) Harmonie mit der Natur
 - i) Nachhaltige Entwicklung der Berggebiete
 - j) Förderung neuer und erneuerbarer Energiequellen
- Punkt 5. Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II) und Stärkung des Programms der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (UN-Habitat)
- Punkt 6. Globalisierung und Interdependenz:
- a) Die Rolle der Vereinten Nationen bei der Förderung der Entwicklung im Kontext der Globalisierung und der Interdependenz
 - b) Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung
 - c) Entwicklungszusammenarbeit mit Ländern mit mittlerem Einkommen
- Punkt 7. Gruppen von Ländern in besonderen Situationen:
- a) Folgemaßnahmen zur vierten Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder
 - b) Spezifische Maßnahmen im Zusammenhang mit den besonderen Bedürfnissen und Problemen der Binnenentwicklungsländer: Ergebnisse der Internationalen Ministerkonferenz der Binnen- und Transitentwicklungsländer, der Geberländer und der internationalen Finanz- und Entwicklungsinstitutionen über die Zusammenarbeit im Transitverkehr
- Punkt 8. Beseitigung der Armut und andere Entwicklungsfragen:
- a) Durchführung der Zweiten Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut (2008-2017)
 - b) Frauen im Entwicklungsprozess
 - c) Erschließung der Humanressourcen
- Punkt 9. Operative Entwicklungsaktivitäten:
- a) Operative Entwicklungsaktivitäten des Systems der Vereinten Nationen
 - b) Süd-Süd-Entwicklungszusammenarbeit
- Punkt 10. Landwirtschaftliche Entwicklung und Ernährungssicherheit
- Punkt 11. Auf dem Weg zu globalen Partnerschaften
- Punkt 12. Ständige Souveränität des palästinensischen Volkes in dem besetzten palästinensischen Gebiet, einschließlich Ost-Jerusalems, und der arabischen Bevölkerung des besetzten syrischen Golan über ihre natürlichen Ressourcen

65/530. Verbesserung der Arbeitsmethoden des Zweiten Ausschusses

Auf ihrer 69. Plenarsitzung am 20. Dezember 2010, auf Empfehlung des Zweiten Ausschusses⁵², Kenntnis nehmend von den Erörterungen auf der am 8. Oktober 2010 im Rahmen der fünfundsechzigsten Tagung der Versammlung abgehaltenen 7. Sitzung des Ausschusses⁵³ und unter Hinweis auf ihre Resolutionen 48/264 vom 29. Juli 1994, 57/270 B vom 23. Juni 2003, 58/126 vom 19. Dezember 2003, 58/316 vom 1. Juli 2004, 59/313 vom 12. September 2005, 60/286 vom 8. September 2006 und 64/301 vom 13. September 2010

a) bekräftigte die Generalversammlung, wie wichtig es ist, ihre Resolutionen über die Neubelebung ihrer Tätigkeit vollständig durchzuführen;

b) bekräftigte die Generalversammlung außerdem, wie wichtig es ist, den zwischenstaatlichen Charakter der Arbeit des Zweiten Ausschusses beizubehalten und gleichzeitig nach Bedarf einschlägige Sachverständige zur Teilnahme an der Generaldebatte und an den Aussprachen zu einzelnen Tagesordnungspunkten zu ermutigen, legte dem Vorstand des Ausschusses in dieser Hinsicht nahe, frühzeitig zusammenzutreten, um die einschlägigen Sachverständigen auszuwählen, die auf der Generaldebatte und bei den Aussprachen zu einzelnen Tagesordnungspunkten das Wort ergreifen sollen, und betonte, dass bei dieser Auswahl unter anderem eine Vielfalt an Sichtweisen sowie eine angemessene Ausgewogenheit der geografischen Vertretung und der Vertretung der Geschlechter sicherzustellen ist;

c) in Bezug auf die Generaldebatte des Zweiten Ausschusses

i) beschloss die Generalversammlung, die Generaldebatte beizubehalten, unter Berücksichtigung der Notwendigkeit, unnötige Doppelungen und Überschneidungen bei den während der Generaldebatte und den Aussprachen zu einzelnen Tagesordnungspunkten abgegebenen Erklärungen zu vermeiden;

ii) beschloss die Generalversammlung außerdem, die derzeitige Redezeitbeschränkung während der Generaldebatte auf sieben Minuten für einzelne Mitgliedstaaten und zehn Minuten für Delegationen, die im Namen einer Gruppe von Staaten das Wort ergreifen, beizubehalten, und legte den Delegationen eindringlich nahe, diese Beschränkungen einzuhalten;

iii) legte die Generalversammlung der Vorsitzenden des Ausschusses nahe, die bisherige Praxis fortzuführen und eine Zusammenfassung der Generaldebatte des Ausschusses herauszugeben;

d) in Bezug auf die Aussprachen zu einzelnen Tagesordnungspunkten des Zweiten Ausschusses

i) beschloss die Generalversammlung, Aussprachen zu einzelnen Tagesordnungspunkten beizubehalten, unter Berücksichtigung der Notwendigkeit, unnötige Doppelungen und Überschneidungen bei den Erklärungen zu vermeiden;

ii) beschloss die Generalversammlung außerdem, gegebenenfalls die derzeitige Redezeitbeschränkung während der Aussprachen zu einzelnen Tagesordnungspunkten auf fünf Minuten für einzelne Mitgliedstaaten und sieben Minuten für Delegationen, die im Namen einer Gruppe von Staaten das Wort ergreifen, beizubehalten, und legte den Delegationen eindringlich nahe, diese Beschränkungen einzuhalten;

iii) beschloss die Generalversammlung ferner, zu prüfen, wie sich die Aussprachen zu einzelnen Tagesordnungspunkten straffen lassen, unter anderem, wie in ihrer Re-

⁵³ Siehe *Official Records of the General Assembly, Sixty-fifth Session, Second Committee*, 7. Sitzung (A/C.2/65/SR.7), und Korrigendum.

solution 59/313 angeregt, im Wege interaktiverer und dynamischerer Aussprachen mit dem Ziel, zur Entscheidungsfindung auf zwischenstaatlicher Ebene beizutragen;

e) in Bezug auf die dem Zweiten Ausschuss vorgelegten Resolutionsentwürfe

i) bekräftigte die Generalversammlung das souveräne Recht der Mitgliedstaaten, im Einklang mit der Geschäftsordnung der Generalversammlung Vorschläge vorzulegen;

ii) beschloss die Generalversammlung, dass der Vorstand des Ausschusses weiter mehrere bindende Fristen für die Einbringung von Resolutionsentwürfen vorgibt, wobei sicherzustellen ist, dass diese Fristen angesichts der Komplexität der zur Verhandlung stehenden Vorschläge auch realistisch sind, dass sich der Ausschuss streng an die vom Vorstand vorgegebenen Fristen hält, dass nach Fristablauf eingebrachte Entwürfe nicht angenommen werden und dass der Vorstand vor Fristablauf gestellte Anträge auf Fristverlängerung von Fall zu Fall prüft;

iii) bekräftigte die Generalversammlung die in ihren Resolutionen 57/270 B, 58/126 und 60/286 abgegebenen Empfehlungen, die Resolutionen der Generalversammlung knapper, zielgerichteter und maßnahmenorientierter abzufassen und Präambelabsätze in Versammlungsresolutionen normalerweise weitestgehend zu reduzieren, und legte den Mitgliedstaaten nahe, bei der Einbringung von Resolutionsentwürfen auf die Quellen der jeweiligen Formulierungen zu verweisen;

f) in Bezug auf Podiumsdiskussionen und Nebenveranstaltungen des Zweiten Ausschusses

i) beschloss die Generalversammlung, die Praxis der Abhaltung von Podiumsdiskussionen und Nebenveranstaltungen fortzusetzen, um verstärkt informelle, eingehende Erörterungen durchzuführen und Sachverständige aus verschiedenen Bereichen zusammenzubringen, ohne den Fortgang der Sacharbeit des Ausschusses zu beeinträchtigen;

ii) beschloss die Generalversammlung außerdem, die Zahl der Podiumsdiskussionen und Nebenveranstaltungen auf höchstens sechs pro Ausschusstagung zu beschränken, um eine Überfrachtung der Arbeit des Ausschusses zu vermeiden;

iii) betonte die Generalversammlung, wie wichtig es ist, bei der Auswahl der Hauptredner und Podiumsmitglieder für Podiumsdiskussionen und Nebenveranstaltungen unter anderem eine Vielfalt an Sichtweisen und eine angemessene Ausgewogenheit der geografischen Vertretung und der Vertretung der Geschlechter sicherzustellen;

g) bekräftigte die Generalversammlung die Notwendigkeit, Abschnitt B Ziffer 9 der Anlage zu Resolution 58/126 durchzuführen, worin sie unter anderem festlegte, dass die kompletten Vorstände der Hauptausschüsse zur Förderung einer besseren Vorausplanung und Vorbereitung der Arbeit drei Monate vor der nächsten Tagung gewählt werden;

h) beschloss die Generalversammlung, im Rahmen des bestehenden Tagesordnungspunkts „Neubelebung der Tätigkeit der Generalversammlung“ weitere Anstrengungen zur Verbesserung ihrer Arbeitsmethoden zu unternehmen, darunter die in den Resolutionen 60/286 und 64/301 erbetene Straffung ihrer Tagesordnung.

65/531. Programmplanung (Zweiter Ausschuss)

Auf ihrer 69. Plenarsitzung am 20. Dezember 2010 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Zweiten Ausschusses⁵⁴.

⁵⁴ A/65/445.